

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR INTERNATIONALES RECHT  
AN DER UNIVERSITÄT KIEL

89

# Das neue Seerecht

Internationale und nationale Perspektiven

Referate und Diskussionen eines Symposiums  
veranstaltet vom Institut für Internationales Recht  
an der Universität Kiel vom 1. - 4. 12. 1982

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jost Delbrück



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

# Das neue Seerecht

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR INTERNATIONALES RECHT  
AN DER UNIVERSITÄT KIEL

Herausgegeben von  
Jost Delbrück · Wilfried Fiedler  
Wilhelm A. Kewenig · Rüdiger Wolfrum

# Das neue Seerecht

Internationale und nationale Perspektiven

Referate und Diskussionen eines Symposiums  
veranstaltet vom Institut für Internationales Recht  
an der Universität Kiel vom 1. - 4. 12. 1982

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jost Delbrück

Redaktionelle Bearbeitung:

Ursula Heinz



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung der  
Fritz Thyssen Stiftung, Köln

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Das neue Seerecht:** internat. u. nationale  
Perspektiven; Referate u. Diskussionen e.  
Symposiums vom 1. - 4. 12. 1982 / veranst. vom Inst.  
für Internat. Recht an d. Univ. Kiel. Hrsg. von  
Jost Delbrück. — Berlin: Duncker und Humblot,  
1984.

Veröffentlichungen des Instituts für Inter-  
nationales Recht an der Universität Kiel; 89)  
ISBN 3-428-05596-9

NE: Delbrück, Jost [Hrsg.]; Institut für Inter-  
nationales Recht (Kiel): Veröffentlichungen des  
Instituts ...

Alle Rechte, einschließlich das der Übersetzung, vorbehalten.  
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,  
das Buch oder Teile daraus in irgendeiner Weise zu vervielfältigen.

© 1984 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1984 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05596-9

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
Eröffnungsansprache	
Dr. <i>Jürgen Westphal</i> , Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein .....	11
Die Bundesrepublik Deutschland auf der 3. UN-Seerechtskonferenz	
<i>Tono Eitel</i> .....	15
Diskussion zum Referat von Tono Eitel .....	68
Die UN-Seerechtskonvention in der Perspektive der Neuen Weltwirtschaftsordnung	
<i>Rüdiger Wolfrum</i> .....	97
Diskussion zum Referat von Rüdiger Wolfrum .....	119
Militärische und sicherheitspolitische Implikationen der neuen Seerechtskonvention	
<i>Brun-Otto Bryde</i> .....	151
Diskussion zum Referat von Brun-Otto Bryde .....	191
Der Einfluß der UN-Seerechtskonvention auf das geltende und künftige internationale Seerecht	
<i>Rudolf Bernhardt</i> .....	213
Diskussion zum Referat von Rudolf Bernhardt .....	227
Schlußworte .....	255
Liste der Teilnehmer des Symposiums .....	257



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	=	anderer Ansicht
ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AFDI	=	Annuaire Français de Droit International
AJIL	=	American Journal of International Law
AMR	=	Arbeitsgemeinschaft meeresstechnisch gewinnbarer Rohstoffe
Anm.	=	Anmerkung
AöR	=	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	=	Artikel
ASW	=	Anti-Submarine-Warfare
AVR	=	Archiv des Völkerrechts
Bd.	=	Band
BDI	=	Bundesverband der Deutschen Industrie
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
Bull.BReg.	=	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
CCD	=	Conference of the Committee on Disarmament
CG5	=	Coordinating Group of Five
CNEXO	=	Centre National pour l'Exploitation des Océans
DIHT	=	Deutscher Industrie- und Handelstag
Doc.	=	Document
DUD	=	Deutschland-Union-Dienst
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FA	=	Finanzarchiv
FAZ	=	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FS	=	Festschrift
G 5	=	Group of Five
GA	=	General Assembly
GATT	=	General Agreement on Tariffs and Trade
GYIL	=	German Yearbook of International Law (Jahrbuch für Internationales Recht)
Hrsg.	=	Herausgeber
ICJ	=	International Court of Justice
ICLQ	=	The International and Comparative Law Quarterly
ICNT	=	Informal Composite Negotiating Text
IFAD	=	International Fund for Agricultural Development
IGH	=	Internationaler Gerichtshof
ILM	=	International Legal Materials
INMARSAT	=	International Organisation for Maritime Telecommunications by Satellites



INTELSAT	= International Telecommunications Satellite Consortium
ISGH	= Internationaler Seegerichtshof
JIR	= Jahrbuch für Internationales Recht (German Yearbook of International Law)
JZ	= Juristenzeitung
KSZE	= Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LNTS	= League of Nations Treaty Series
Llgds	= Landlocked and geographically disadvantaged states
MdB	= Mitglied des Bundestages
m. w. N.	= mit weiteren Nachweisen
NYT	= New York Times
NZ f. WR	= Neue Zeitschrift für Wehrrecht
NZZ	= Neue Zürcher Zeitung
ODILA	= Ocean Development and International Law
OMA	= Ocean Mining Associates
OMI	= Ocean Mining, Inc.
OR	= Official Records
ÖZÖR	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
PIP	= Preparatory Investment Protection
RdC	= Recueil des Cours
Res.	= Resolution
RGDIP	= Revue général de droit international public
RIW/AWD	= Recht der internationalen Wirtschaft — Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
RSNT	= Revised Single Negotiating Text
s. a.	= siehe auch
SC	= Security Council
Sess.	= Session
SIPRI	= Stockholm International Peace Research Institute
SNT	= Single Negotiating Text
SRK	= Seerechtskonvention
Suppl.	= Supplement
Syr.J.Int'l L. & Com.	= Syracuse Journal of International Law and Commerce
UNCLOS III	= Third United Nations Conference on the Law of the Sea
UNIDO	= United Nations Industrial Development Organisation
UNTS	= United Nations Treaty Series
ÜVRPK	= Übereinkommen über vorläufige Regelungen für polymetallische Knollen des Tiefseebodens
VN	= Vereinte Nationen
Vol.	= Volume
VRÜ	= Verfassung und Recht in Übersee
WEOG	= Western European and Other Groups
WP	= Working Party
WVK	= Wiener Vertragsrechtskonvention
WVR	= Wörterbuch des Völkerrechts
ZaöRV	= Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

## Vorwort

Die dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference on the Law of the Sea — UNCLOS III) ist im Jahre 1982 zu Ende gegangen. Das umfassende Vertragswerk ist von einer großen Zahl von Staaten bereits gezeichnet worden. Teile des neuen Rechts haben darüber hinaus bereits in das Völkergewohnheitsrecht Eingang gefunden oder sind auf dem Wege dazu. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher ihre Unterschrift noch nicht unter das Vertragswerk gesetzt. Die Diskussion über Zeichnen oder Nichtzeichnen dauert an. Der vorliegende Band enthält die Referate und Diskussionen des neunten völkerrechtlichen Symposiums des Instituts für Internationales Recht, das vom 1. - 4. Dezember 1982 in Kiel veranstaltet wurde. Ziel des von 37 Völkerrechtlern und Vertretern der Praxis besuchten Symposiums war es, nach dem Abschluß der UNCLOS III eine erste Bilanz der Konferenzergebnisse aus wissenschaftlicher Sicht und aus der Perspektive der Praxis zu ziehen und zur Meinungsbildung über die künftig von der Bundesrepublik Deutschland zur Seerechtskonvention einzunehmende Haltung beizutragen.

Das Institut dankt den Referenten, die mit ihren profunden Referaten zu einer ungewöhnlich intensiven und fruchtbaren Diskussion ebenso beigetragen haben wie die übrigen Symposiumsteilnehmer. Der Dank des Instituts gilt weiter der Fritz Thyssen Stiftung, die mit ihrer bereitwilligen und unbürokratischen Unterstützung die Durchführung des Symposiums ermöglicht hat.

Um Nachsicht bittet das Institut insbesondere die Referenten für die Verzögerung der Drucklegung des Symposiumsbandes. Das Zusammentreffen der Fertigstellung mehrerer umfangreicher Publikationen mit einer enger gewordenen Personaldecke standen einer raschen Veröffentlichung entgegen. Dank der vorzüglichen Durchdringung der im Symposium behandelten Problembereiche ist jedoch die Aktualität der Beiträge und Diskussionen nicht geschmälert worden.

Kiel, im Dezember 1983

Jost Delbrück



## Eröffnung

Von Jürgen Westphal

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren:

Ich darf mich sehr herzlich für die Gelegenheit, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen, bedanken und Sie dazu beglückwünschen, daß Sie einen so interessanten Zeitpunkt für Ihr Symposium gewählt haben. In diesen Tagen wird die Bundesregierung über das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland, was die Zeichnung der UN-Seerechtskonvention angeht, beraten. Einen aktuelleren Zeitpunkt hätte man kaum finden können. Ich begrüße natürlich auch, daß die Öffentlichkeit sich zunehmend dieses Themas annimmt. Ich hätte mich gefreut, wenn die deutsche Öffentlichkeit das schon vor sieben oder acht Jahren getan hätte. Ich darf dies feststellen, weil wir hier in Kiel unter den Politikern als einzige die Bedeutung dieses Themas immer wieder herausgestellt haben.

Mein Mitarbeiter, Herr Dr. Jenisch, und ich selbst haben in zahlreichen Beiträgen versucht, die Öffentlichkeit für diese Frage zu interessieren. Man muß leider feststellen, daß die Bundesrepublik Deutschland eben doch nur am Rande, nämlich hier im Norden an der Küste, ein maritimes Land ist. So ist die öffentliche Diskussion, für die es eigentlich nie zu spät ist, doch sehr spät in Gang gekommen — zu einem Zeitpunkt, als viele Festlegungen schon erfolgt waren, so daß die Besinnung der Bundesrepublik Deutschland auf eigene nationale Interessen zu spät kam, um manche Position, die man vielleicht noch hätte beeinflussen können, zu verbessern. Das ist Vergangenheit, und ich glaube, wir dürfen Ihnen besonders dankbar sein, daß Sie sich dieses Themas noch einmal aus der Aktualität als Völkerrechtler annehmen. Für Schleswig-Holstein ist das Seerecht nicht nur eine Frage theoretischen Nachdenkens, sondern eine sehr bedeutende Frage für die Zukunft unserer Wirtschaft. Ich brauche nur die Schifffahrt und den Schiffbau, die Meerestechnik und insbesondere auch die Meeresforschung sowie die Fischerei zu erwähnen. Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das mit der Nordsee und der Ostsee zwei Küstenlinien hat. Wenn man an die mit der Konferenz verbundenen Sicherheitsinteressen denkt sowie an die Komplexe, die damit zusammenhängen, dann

versteht man, daß für Schleswig-Holstein durchaus eine Sondersituation vorliegt, die es richtig erscheinen ließ, sich von Anfang an in die Konferenz einzuschalten.

Mit dem „Kieler Meeressymposium 1980“ haben wir versucht, die deutschen Meeresinteressen herauszuarbeiten und zu definieren. Ich erinnere mich sehr gerne an diese interessante Tagung aus dem Jahr 1980, an der Sie, Herr Botschafter Eitel, damals mitgewirkt haben. Die Herren des Auswärtigen Amtes kamen damals nach Kiel mit der Sorge, auf die Anklagebank gesetzt zu werden. Sie konnten erfreulicherweise dann feststellen, daß es zwar viel Kritik von unserer wie auch von anderer Seite gab, aber daß es sich letztlich doch um eine sehr fruchtbare Veranstaltung gehandelt hat. Das Kieler Institut für Internationales Recht sowie das Institut für Weltwirtschaft und andere Organisationen in Kiel haben sich in den letzten Jahren verstärkt mit Seerechtsfragen befaßt, und es ist nicht erstaunlich, daß Kiel für Meeresforschung im weitesten Sinne ein Zentrum geworden ist. Erwähnt sei der Fachbereich der Meereskunde einschließlich der Polarforschung. Die Errichtung des Polarforschungsinstituts in Bremerhaven anstelle von Kiel war aus hiesiger Sicht eine sachliche und regionalpolitische Fehlentscheidung, durch die wir uns aber nicht haben entmutigen lassen.

Die beherrschende aktuelle Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland die UN-Seerechtskonvention zeichnen und später ratifizieren soll, stellt sich in diesen Tagen für alle Staaten. Im Vorfeld dieser Entscheidung haben wir unbeirrt von politischen und wissenschaftlichen Gegenmeinungen die Schwachstellen des neuen Seerechts und die Möglichkeiten für Verbesserungen herausgearbeitet. Wir sollten versuchen, die Vor- und Nachteile des neuen Seerechtes objektiv darzustellen, ohne von vornherein den Meinungsbildungsprozeß in eine bestimmte Richtung festlegen zu wollen.

Das neue Seerecht ist gekennzeichnet durch die Nationalisierung von rund 40 % der Weltmeeresfläche in Form von Wirtschafts- und Festlandsockelzonen zugunsten relativ weniger Langküstenstaaten, die damit über 90 % der Weltfischbestände und 85 % der marinen Kohlenwasserstoffvorkommen sowie sonstige Ressourcen und Forschungsmöglichkeiten verfügen werden. Es handelt sich hierbei um das wertvollste Drittel der Weltmeere. Der Text der Konvention begünstigt, wie ich meine, in unerträglicher Weise wenige Langküstenstaaten auf Kosten der großen Zahl der übrigen Staaten der Welt. Der Besitz einer Insel von nur einem Quadratkilometer Fläche löst beispielsweise eine 200 Seemeilen-Zone von 430 000 Quadratkilometer aus. Das ist fast die doppelte Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Allein zehn Staaten, darunter acht Industrieländer und zwei Schwellenländer erhalten 54 %